

Protokoll

zur 2. Sitzung des Jahres 2019 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 25. März 2019

Tagungsort: Reiterstübchen im Reiterhof Luckowehna, Luckowehna 10 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Benisch, Brandt, Dautz, Försterling, Grunzel, Näther, Probst, Stiller,
 Vollrath, Wagenhaus, Sprechert, Holtzege (14 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee (Versammlungsleiter), Sprechert (Protokoll)
 entschuldigt: GR Bonekat
 unentschuldigt:
 Weitere Anwesende: Frau Scheibe – Kämmerin, Frau Liesaus – LVZ
 Gäste: 2

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
 2. Bürgerfragestunde
 3. Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltjahr 2019 – Wasserläufe und Gewässer – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
 4. Beschluss zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltjahr 2019 – Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen – förderfähige Straßeninstandsetzungen gemäß Beschluss 47/2015
 5. Beschluss zur Beauftragung der Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal zur Änderung der Abwassersatzung des AZV
 6. Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau
 7. Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Am Mühlenteich“, OT Wölkau, Gemeinde Schönwölkau
 - 7.1. Abwägungsbeschluss
 - 7.2. Satzungsbeschluss
 8. Ergänzungssatzung „Am Dornbusch“ Gemeinde Schönwölkau, OT Lindenhayn
 - 8.1. Aufstellungsbeschluss
 - 8.2. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
 9. Vergabebeschlüsse
 - 9.1. Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Hohenroda – Los 2 (Sanitär – und Heizungsinstallation)
 - 9.2. Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Hohenroda – Los 3 (Elektroinstallation)
 - 9.3. Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Hohenroda – Los 4 (Dachdecker- und Klempnerarbeiten)
 10. Beschluss zur Änderung des Beschlusses 26/2014 (ENTGELTVERZEICHNIS für die Nutzung gemeindeeigener Räume und von Eigentum der Gemeinde Schönwölkau)
 11. Sonstiges
- Nichtöffentlicher Teil:
12. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
 13. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 15 Gemeinderäten sind 14 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird im TOP 5 mit der Änderung **nicht** Beschluss **sondern - Information** zur Beauftragung der Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal zur Änderung der Abwassersatzung des AZV - bestätigt. Das Protokoll der letzten Sitzung wird bestätigt. Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Brandt und Dautz.

TOP 2.

Herr Dietze: Wie lange geht die Umleitung über Luckowehna?

BM: Die verkehrsrechtliche Anordnung geht bis zum 30.04.2019.

GR Beil: Interessant wird es, wenn die B 2 ab Montag gesperrt wird.

GR Näther: In Luckowehna ist ein Schacht mit dem Unterflurhydrant zerfahren.

BM: Wird geprüft.

TOP 3.

Der Doppelhaushalt 2018/2019 wurde am 06.08.2018 beschlossen. Entsprechend damaligem Erkenntnisstand im Bezug auf die bevorstehende Beschlussfassung zur pauschalen Finanzhilfe zur Unterstützung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Sachsen und dem Vorsichtsprinzip bei der Haushaltsplanung wurden ertrags- und aufwandseitig sowie einnahme- und ausgabeseitig jeweils 5,0 TEUR im Plan des Jahres 2019 eingestellt.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 SächsGewUUG vom 14.12.2018 erhielt die Gemeinde Schönwölkau mit Datum vom 23.01.2019 den Festsetzungsbescheid über die pauschale Finanzhilfe für das Jahr 2019 in Höhe von 21.790,54 EUR (43,3 km x 503,24 EUR).

GR Grunzel: Bleibt das Schilf so liegen?

GR Probst: Die Abfuhr erfolgt, wenn das Schilf etwas abgetrocknet ist.

Beschluss - Nr.: 06/ 2019

Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Wasserläufe und Gewässer – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den **Produktkonten 552001.422100/722108** (Wasserläufe und Gewässer – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) **von 5,0 TEUR um 21,8 TEUR auf 26,8 TEUR** zwecks Unterhaltung der Wasserläufe und Gewässer zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 21,8 TEUR in Form der Gewässerunterhaltungs-unterstützungspauschale 2019 des Freistaates Sachsen in den Produktkonten 552001.312199/612199 (dav. 5,0 TEUR bereits im Plan 2019) und in Höhe von 5,0 TEUR aus den liquiden Mitteln.

Die vom Freistaat zur Verfügung gestellte Pauschale ist ausschließlich für die Gewässer 2. Ordnung und kann nicht für die Dorfteiche verwendet werden. Die im Haushalt eingestellten 5,0 TEUR sind bereits für die Entfernung von Schilf des Teiches Brinnis beauftragt worden.

Liquide Mittel 31.12.2018 lt. Plan		246.100,00 EUR
Liquide Mittel 31.12.2018 lt. Bank		369.938,81 EUR
Verwendung lt. B.-Nr. 02/2019 Planung Bhst. B2	./.	1.700,00 EUR
Verwendung Gewässer TOP 3 25.03.2019	./.	5.000,00 EUR
Rest		363.238,81 EUR

Abstimmung: dafür 14

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 1

TOP 4.

Der Doppelhaushalt 2018/2019 wurde am 06.08.2018 beschlossen. Mit Schreiben vom 11.02.2019 erhielt die Gemeinde die Nachricht über die Förderung kommunaler Straßen- und Brückenbauvorhaben - Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B, Ziffer V Nr. 1-3 der RL KStB in Höhe von 68,2 TEUR. Im Haushaltsplan war die Maßnahme nicht enthalten.

Beschluss - Nr.: 07/ 2019

Beschluss zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen –

Förderfähige Straßeninstandsetzung gemäß Beschluss GR 47/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, die außerplanmäßige Aufwendung und die außerplanmäßige Auszahlung in den **Produktkonten 541001.422108/722108** (Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen – Förderfähige Straßeninstandsetzung gemäß Beschluss GR 47/2015) **in Höhe von 75,1 TEUR** zwecks Deckensanierung der OVS Gollmenz - Luckowehna.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 68,2 TEUR in Form der Zuwendung des Freistaates Sachsen (Produktkonten 541001.314108/614108) und in Höhe von 6,9 TEUR durch liquide Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2018 lt. Plan		246.100,00 EUR
Liquide Mittel 31.12.2018 lt. Bank		369.938,81 EUR
Verwendung lt. B.-Nr. 02/2019 Planung Bhst. B2	./.	1.700,00 EUR
Verwendung Gewässer TOP 3 25.03.2019	./.	5.000,00 EUR
Verwendung OVS Gollmenz - Luckowehna TOP 4 25.03.2019	./.	6.900,00 EUR
Rest		356.338,81 EUR

Abstimmung: dafür 15

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 5.

Information zur Beauftragung der Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal zur Änderung der Abwassersatzung des AZV

Der BM informiert, dass sich die Gebühren wie folgt verändern können:

für den Vollanschluss von 4,57 €/m³ um 0,21 €/m³ auf 4,78 €/m³ erhöhen,

für den Teilanschluss von 1,57 €/m³ um 1,13 €/m³ auf 0,44 €/m³ sinken,

die Entsorgung von abflusslosen Gruben von 26,09 €/m³ um 2,85 €/m³ auf 23,35 €/m³ sinken,

die Entsorgung von Kleinkläranlagen von 25,13 €/m³ um 27,69 €/m³ auf 52,82 €/m³ steigen

und die Niederschlagswasserentsorgung von 0,35 €/m² um 0,21 €/m² auf 0,56 €/m² steigen.

Die Kosten der Grundgebühren sollen nicht geändert werden.

Die Gebührenkalkulation hatte unter anderen auch das Ergebnis, dass die Straßenentwässerungsanteile neu kalkuliert wurden. Durch den relativ geringen Anteil von Nutzern (358 Einleiter von insgesamt 793 Grundstückseigentümern) erhöhen sich die Kostenanteile. So muss die Gemeinde ab dem 12.12.19 17,2 TEUR zahlen statt vorher 9,9 TEUR.

Weiterhin soll mit der Rechtsaufsicht geklärt werden, ob ein getrenntes Entsorgungsgebiet zulässig ist.

GR Näher: Ist in den Kalkulationen berücksichtigt, dass durch den Austritt von Delitzsch eine um ca. 30 Cent geringere Gebühr erhoben werden könnte als wenn Delitzsch im Verband verbleibt?

BM: Rechtsaufsicht muss die rechtliche Sicherheit abprüfen. Mathematisch ist die Veolia zuständig.

GR Probst: Vollbiologische und vorgeklärte Einleitungen sollte gleich sein in den Gebühren.

BM: siehe Anlage 2 – Zusammenfassung der Kalkulationsergebnisse

		sep. kalkuliert f. 16-19					
		StEA	(Voll) SW	(Teil) SW	NW	KKA	SG
Unter(+)/Über(-)deckung aus NK 2006-2009	€		0	0	0		
2010 gebührenfähiger Aufwand	€		462.069	143.681	27.054		
2011 gebührenfähiger Aufwand	€		410.415	116.907	41.195		
2012 gebührenfähiger Aufwand	€		416.678	109.947	52.659		
2013 gebührenfähiger Aufwand	€		452.253	104.106	54.280		
Gesamtkosten	€		1.741.415	474.640	175.188		
2010-2013 Einnahmen aus Grundgebühren	€		685.147	89.075			
2010-2013 Einnahmen aus Mengengebühren	€		1.286.688	632.408	165.084		
Gesamteinnahmen	€		1.971.835	721.483	165.084		
Unter (+) / Über (-) deckung aus 2010-2013	€		-230.419	-246.842	10.104		
Unter(+)/Über(-)deckung aus NK 2010-2013 (dez. 2010-2015)	€		-230.419	-246.842	10.104	-5.021	-777
2014 gebührenfähiger Aufwand	€	29.357	536.722	80.311	51.946		
2015 gebührenfähiger Aufwand	€	26.967	517.576	66.213	40.029		
2016 gebührenfähiger Aufwand	€	22.707	588.440	64.402	49.005	9.714	1.817
2017 gebührenfähiger Aufwand	€	42.546	693.828	68.905	72.399	28.411	7.857
2018 gebührenfähiger Aufwand	€	30.199	816.052	50.248	52.242	28.552	5.892
Gesamtkosten	€		2.922.200	83.237	275.725	61.655	14.790
2014/16-2018 Einnahmen aus Grundgebühren	€		1.130.700	70.254			
2014/16-2018 Einnahmen aus Mengengebühren	€		2.099.897	236.180	244.766	50.162	18.353
Gesamteinnahmen	€		3.230.597	306.434	244.766	50.162	18.353
Unter (+) / Über (-) deckung aus 2014/2016-2018	€		-308.397	-223.197	30.959	11.493	-3.563
Unter(+)/Über(-)deckung aus NK 2014-2018	€		-308.397	-223.197	30.959	0	-3.563
2019 gebührenfähiger Aufwand	€	33.126	920.313	53.143	68.934	19.708	5.637
2020 gebührenfähiger Aufwand	€	36.132	923.637	55.065	74.047	19.718	5.642
2021 gebührenfähiger Aufwand	€	36.443	908.637	55.233	74.524	19.717	5.642
2022 gebührenfähiger Aufwand	€	35.214	907.978	56.003	78.771	19.754	5.644
2023 gebührenfähiger Aufwand	€	35.190	911.726	57.209	78.991	19.767	5.633
Summe gebührenfähiger Aufwand 2018-2023	€	176.105	4.263.894	53.455	406.225	98.664	24.634
2019-2023 Anzahl Kunden	Anzahl		6.925	480			
Gebührensatz	€/Kd*Mon.		17,37	3,82			
2019-2023 Einnahmen aus Grundgebühren	€		-1.443.447	-22.003			
2019-2023 verbleibende Gesamtkosten (Mengengebühr	€		2.820.447	31.452	406.225	98.664	24.634
2019-2023 Bezugsmengen/-flächen	m³/m²		590.230	71.415	727.475	1.868	1.055
kostendeck. Gebührensätze 2019-2023			4,78 €/m³	0,44 €/m³	0,56 €/m³	52,82 €/m³	23,35 €/m³

nachrichtlich

Gebührensätze 2015-2018	GG	17,37	3,82			
	MG	4,57	1,57	0,35	35,13	26,09

GR Bamberg: Unterm Strich ist es wieder eine ziemliche Belastung für unsere Bürger. Die Zahlen klingen gut und schön, aber wir dürfen die Grundgebühr – die jeder zahlen muss – dabei nicht vergessen.

BM: Alternativ müssten dann die Gemeinden Umlagen an den AZV zahlen.

GR Probst: Wie hoch sind die Außenstände des AZV?

Der BM informiert, dass das Planungsamt des Landratsamtes die geplanten Wohnstandorte gestrichen hat und verweist auf die Möglichkeiten des § 13 a BauGB. Dazu müssen bis zum 31.12.2019 die Aufstellungsbeschlüsse erfolgen und das Verfahren bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein. Es können nur Wohnflächen für den Eigenbedarf entwickelt werden.

Abstimmung: dafür 3 dagegen: 12 Stimmenenthaltung(en): 0

Abstimmung: dafür 11 dagegen: 4 Stimmenenthaltung(en): 0

Abstimmung: dafür 15 dagegen: 0 Stimmenenthaltung(en): 0

Abstimmung: dafür 15 dagegen: 0 Stimmenenthaltung(en): 0

die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Dornbusch“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Am Dornbusch“ umfasst die Flurstücke 66/42 und 66/44 der Gemarkung Lindenhayn, Flur 2, Gemeinde Schönwölkau, OT Lindenhayn.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers
- Schaffung von Bauflächen für die Eigenentwicklung des Ortsteils
- optimale Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Abstimmung: dafür 15

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 8.2.

Beschluss - Nr.: 12/ 2019

Ergänzungssatzung „Am Dornbusch“ Gemeinde Schönwölkau, OT Lindenhayn - Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz Nr. 3 BauGB „Am Dornbusch“ in der Fassung vom 03.12.2018 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, abgesehen wird.

Die Ergänzungssatzung „Am Dornbusch“ umfasst die Flurstücke 66/42 und 66/44 der Gemarkung Lindenhayn, Gemeinde Schönwölkau, OT Lindenhayn.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers
- Schaffung von Bauflächen für die Eigenentwicklung des Ortsteils
- Optimale Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen

Der Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

Abstimmung: dafür 15

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 0

TOP 9.1.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung, bei der sich drei Bewerber meldeten, welche die Ausschreibungsunterlagen angefordert und erhalten haben, wurden bei der Submission am 22. März 2019 zwei Angebote abgegeben und ausgewertet.

Die Angebote lagen zwischen 44.012,77 EUR und 48.171,43 EUR. Die beiden Angebote haben einen Preisunterschied von ca. 4,0 TEUR. Der oben genannte Preis und der Vorschlag, wer den Zuschlag erhält, werden auf der Grundlage der Auswertung der Ausschreibung genannt. Es kann noch zu Änderungen kommen, wenn eine der nichtberücksichtigten Firmen gegen die Vergabeentscheidung Widerspruch einlegt.

Die Bausumme für das LOS 2, die dem Fördermittelantrag zugrunde lag, beträgt 60,0 TEUR.

Der BM informiert, die Fa. Foth-Installation ist im Gemeindegebiet nicht bekannt und es wird eine Referenzliste nachgefordert.

Beschluss - Nr.: 13/ 2019

Vergabebeschlüsse

Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Hohenroda – Los 2 (Sanitär – und Heizungsinstallation)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt nach einer öffentlichen Ausschreibung die Bauleistung „Errichtung eines Feuerwehrgebäudes in Hohenroda“, LOS 2, Sanitär – und Heizungsinstallation) an die Foth-Installation, Inh. M. Pampus e.K., Mühlstraße 12 in 04838 Eilenburg für 44.012,77 EUR zu vergeben.

Abstimmung: dafür 14

dagegen: 0

Stimmenenthaltung(en): 1

TOP 9.2.

GR Vollrath erklärt seine Befangenheit und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung, bei der sich zwei Bewerber meldeten, welche die Ausschreibungsunterlagen angefordert und erhalten haben, wurden bei der Submission am 22. März 2019 zwei Angebote abgegeben und ausgewertet.

Die Angebote lagen zwischen 29.160,07 und 29.375,63 EUR. Die beiden Angebote haben einen Preisunterschied von ca. 200,00 EUR. Der oben genannte Preis und der Vorschlag, wer den Zuschlag erhält, werden auf der Grundlage der Auswertung der Ausschreibung genannt. Es kann noch zu Änderungen kommen, wenn eine der nichtberücksichtigten Firmen gegen die Vergabeentscheidung Widerspruch einlegt.

Die Bausumme für das LOS 3, die dem Fördermittelantrag zugrunde lag, beträgt 26,0 TEUR.

Beschluss - Nr.: 14/ 2019

BM: Die Unterlagen sollen beim LRA – Bauamt – zur Prüfung eingereicht werden. Sollte durch das LRA empfohlen werden, ein Verfahren zu führen, gibt es einen Gutachter für Straßenbau in Taucha.

Nächster Gemeinderat:	29.04.2019	in Hohenroda
	27.05.2019	in Lindenhayn
AZV:	27.03.2019	in Löbnitz
	07.05.2019	in Löbnitz
Gemeinschaftsausschuss:	28.03.2019	in Krostitz
Ortschaftsräte	15.04.2019	Lindenhayn
	23.04.2019	Badrina
	02.05.2019	Brinnis
	04.06.2019	Hohenroda

Ende: 20.50 Uhr

.....
Sprechert
Protokoll

.....
Tiefensee
Bürgermeister

.....
Brandt
Gemeinderat

.....
Dautz
Gemeinderat